

Informationen zu Praktika beim Deutschen Institut für Menschenrechte und freie Praktikumsstelle in der Abteilung Internationale Menschenrechtspolitik

Das Deutsche Institut für Menschenrechte e. V. bietet folgende Möglichkeiten für Praktika:

- dreimonatige studienbegleitende Praktika für fortgeschrittene Studierende in einer der Fachabteilungen des Instituts
- Station für Pflichtpraktika in der Bibliothek und allen Abteilungen des Instituts
- ein- bis dreimonatige Orientierungspraktika vor einem Studium oder einer Berufsausbildung
- Schülerpraktika

Für studienbegleitende Praktika in den Fachabteilungen des Instituts sind Kenntnisse im Menschenrechtsschutz und Erfahrungen in der Menschenrechtsarbeit sowie gute Englischkenntnisse von Vorteil.

Nachfolgend finden Sie einige Auszüge aus den geltenden Regelungen für Praktika im Deutschen Institut für Menschenrechte.

Ziel eines Praktikums

Ziel eines Praktikums ist es, geeigneten Bewerbern und Bewerberinnen einen interessanten und praktischen Einblick in die Arbeit am Institut zu geben, im Sinne eines Mitwirkens an Aufgaben, die einem normalen Berufsalltag entsprechen.

Ein Praktikum ist ein Geben und Nehmen von beiden Seiten: Das Deutsche Institut für Menschenrechte bietet Anleitung und Einblick, die Praktikanten und Praktikantinnen bieten engagierte Mitarbeit.

Mögliche Aufgaben

Praktikumsaufgaben können entweder einzelnen Teilbereichen der täglichen Aufgaben von wissenschaftlichen Mitarbeitenden entsprechen oder sie können spezifisch auf das Praktikum zugeschnittene Projektarbeiten sein. Wünschenswert ist eine Mischung von interessanten Sonderaufträgen und Arbeiten, an denen sich Routine erlernen lässt.

Erwartungen an die Praktikanten und Praktikantinnen

Von den Praktikanten und Praktikantinnen erwarten wir:

- Interesse und Initiative
- präzise Arbeit im Sinne der gegebenen Anleitungen
- Kooperationsbereitschaft und positiven Umgang mit Kritik
- zielgerichtete Fragen zu Sachverhalten, die sie nicht verstehen

Wir bieten

- interessante Aufgaben
- qualifizierte fachliche Begleitung
- Einblicke in das Funktionieren einer Nationalen Menschenrechtsinstitution
- eine abschließende Evaluierung des Praktikums
- ein aussagekräftiges Praktikumszeugnis
- eine Aufwandsentschädigung von 450,- bei Vollzeit (nicht bei Schülerpraktika)

Organisatorisches

Die Voraussetzungen für die Einstellung eines Praktikanten oder einer Praktikantin sind:

- Immatrikulationsbescheinigung (bei Studierenden)
- Bestätigung über die Notwendigkeit eines Pflichtpraktikums (bei Pflichtpraktika)
- Arbeitserlaubnis für Deutschland
- die Dauer des Praktikums beträgt drei Monate, möglichst in Vollzeit; Ausnahmen gelten für die Bibliothek und im Falle eines von einer anderen Institution (mit-)finanziertem Praktikums, bei Schülerpraktika und bei Pflichtpraktika; Teilzeit-Praktika sind nach Absprache möglich
- Krankenversicherungsbescheinigung

Wir streben auch unter den Praktikantinnen und Praktikanten eine geschlechtergerechte Verteilung und eine angemessene Vertretung aller gesellschaftlichen Gruppen an und freuen uns besonders über Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationsgeschichte.

Freie Praktikumsstellen:

Abteilung Internationale Menschenrechtspolitik, 01.10.-31.12.2016

Bewerbungsfrist: 23.08.2016, 10:00 Uhr

[Bewerbungsformular Praktikum Abteilung Internationale Menschenrechtspolitik](#)

+Bitte nutzen Sie ausschließlich die jeweiligen Online-Bewerbungsformulare!+

Rückfragen bitte an: info@institut-fuer-menschenrechte.de